



23.10.2003

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Im Rahmen einer notwendigen Überarbeitung wird die Friedhofssatzung der Stadt Darmstadt ergänzt. Folgender Paragraph wird an geeigneter Stelle eingefügt:**

### **Ehrengabstätten der Stadt Darmstadt**

(1) Ehrengräber sind Grabstätten für Verstorbene, die sich für die Stadt Darmstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben. Dazu gehören Wissenschaftler, Politiker, Künstler, Schriftsteller oder Sportler, aber auch Menschen, die durch ihr Wirken für Demokratie, Antifaschismus und Antimilitarismus vorbildliches geleistet haben.

(2) Die Zu- und Aberkennung von Ehrengräbern erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

(3) Die Pflege und die Unterhaltung der Ehrengräber obliegt der Stadt Darmstadt. Sie kann Angehörigen der Verstorbenen überlassen werden, wenn die Grabstätte als Familiengrab genutzt werden soll.

### **Begründung:**

Für die Vergabe von Ehrengräbern gibt es zur Zeit in Darmstadt keine verbindlichen Regelungen in Satzungen oder anderen Verordnungen. Bei den städtischen Ehrengräbern gibt keine Unterscheidung zwischen Gräbern, bei den ein verdienstvoller Bürger oder eine verdienstvolle Bürgerin geehrt werden soll, und Gräbern mit hohem kulturhistorischem Wert.

Bei der Überarbeitung der Friedhofssatzung sollte dies klarer gefasst und transparenter gestaltet werden.

Rainer Keil  
Stadtverordneter

### **Behandlungsvorschlag:**

Bei der Diskussion über eine neue Friedhofssatzung in den zuständigen Ausschüssen